

Staatliches Amt...

Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR: Organ des Ministerrats der DDR für die Planung, Koordinierung, Leitung und Kontrolle aller zentralen Maßnahmen der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes mit dem Ziel, Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie zu schützen. Für die Durchsetzung dieser Belange erläßt der Präsident des Amtes im Rahmen seiner Zuständigkeit Anordnungen und Durchführungsbestimmungen und ist berechtigt, Strahlenschutzgenehmigungen für den Verkehr mit radioaktiven Stoffen, den Betrieb von Kernanlagen und Einrichtungen, die ionisierende Strahlung aussenden sowie für den Transport von radioaktiven Stoffen und Kernmaterial, zu erteilen.

Die Zusammenarbeit mit der DVP und die Präzisierung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeit ist weisungsmäßig geregelt. Die Strahlenschutzbeauftragten der einzelnen Dienststellen oder Dienstzweige (z. B. Kriminalpolizei) sind in diesem Rahmen für die Einhaltung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften, Befehle und Weisungen sowie Formen der Zusammenarbeit verantwortlich und leiten den spezialisierten Einsatz der Kräfte und Mittel bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Vorkommnissen an.

Staatliches Notariat: Organ des sozialistischen Staates, das auf der Grundlage der Verfassung, Gesetze und anderer Rechtsvorschriften im Bereich des zivilen Rechtsverkehrs Aufgaben des sozialistischen Rechts wahrnimmt und somit zur Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit beiträgt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf: Beurkundungen und Beglaubigungen; Entgegennahme von Erklärungen, soweit dies in Rechtsvorschriften vorgeschrieben

ist; Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten (Nachlaßsicherung); Vormundschaften und Pfllegschaften für volljährige Bürger sowie Aufhebungen von Kindesannahmen nach deren Volljährigkeit; Hinterlegung (Geld, Wertsachen) und ist auf die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger, staatlicher Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie von gesellschaftlichen Organisationen ausgerichtet. Die Berufung, Anleitung und Kontrolle des S. (auch der Einzelnotare) erfolgt durch den Minister für Justiz bzw. durch die von ihm beauftragten Direktoren der Bezirksgerichte.

Bei Feststellungen von Rechtsverletzungen hat das S. Maßnahmen zu deren Beseitigung einzuleiten (z. B. Anzeigenerstattung). Die damit notwendig werdende Aufhebung der gesetzlich festgelegten Schweigepflicht der Notare kann nur durch den Geschützten selbst oder in dessen Abwesenheit durch den Direktor des Bezirksgerichts erfolgen, soweit nicht rechtlich vorgeschriebene Anzeige- und Mitteilungspflicht besteht.

Staatliche Versicherung der DDR:

Versicherungseinrichtung der DDR, die die vertraglich geregelten, freiwilligen Versicherungsbeziehungen und Pflichtversicherungen der Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherung umfaßt. Sie ist Träger der Sozialversicherung für Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften, Handwerker, selbständige Erwerbstätige und Unternehmer sowie der freiberuflich Tätigen. Die —» Zusammenarbeit zwischen der S. und dem —» Untersuchungsorgan ergibt sich vor allem im Zusammenhang mit den durch Straftaten notwendig gewordenen Schadensregulierungen, Feststellungen von Schadensumfang und Auszahlung der Versicherungsleistung, und der